

Die verbleibenden 20 % nicht überbaubarer Fläche, mit insgesamt 986 m², stehen als Abstandsbereiche, mindestens 3 m zu den Grundstücksgrenzen, für die Anpflanzung von Gestaltungsgrün und Einsaat von Rasen zur Verfügung

Die Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft, - Defizit von 8647 Punkten - , wird die Investorengemeinschaft im Einvernehmen mit der Gemeinde Selfkant und der Unteren Landschaftsbehörde vornehmen.

Einzelheiten dazu werden im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Anpassung des VEP I / 97 Änderung 1a (neu) benannt und verbindlich übernommen.

Mit der geplanten, baulichen Erweiterung der Handelsmärkte und der zusätzlichen Anlage von Lagerkapazitäten, Zufahrten und Parkplätzen ist nicht auszuschließen, dass schützenswerte, planungsrelevante Arten Fauna im Sinne des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) im Umfeld des Marktzentrums betroffen sein können.

Die Intensive Nutzung mit den vorhandenen Märkten und Parkplätzen, wie auch der Mangel an geeigneten Habitatsstrukturen mit Gehölzgruppen, als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bieten für die Fauna derzeit keine dauerhaften, nachhaltigen Lebensraummöglichkeiten im Plangebiet und in seiner unmittelbaren Nähe.

In Bereichen, wie der Ackerfläche, an der Nordseite, und extensiven Rasenfläche, an der Ostseite, können einzelne Arten der Fauna als Nahrungsgäste auftreten. Für die Mehrzahl der in der Liste nach LANUV (MTB 4901) benannten planungsrelevante Arten erweisen sich die Lebensraumbedingungen als unzureichend. Trotz der nur geringen Möglichkeiten, das Arten mit dem Vorhaben beeinträchtigt werden können, sollten präventive Maßnahmen vor und mit Baubeginn Berücksichtigung finden. Einzelheiten dazu werden im LBP zum VEP I/97 Änderung 1a (neu) benannt.

Die Änderung des FNP N16 kann aus landschaftspflegerische Sicht erfolgen, da nur einfache Biotopstrukturen von der geplanten baulichen Entwicklung betroffen und Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes, wie auch zum präventiven Schutz der Fauna als zu treffende Festsetzungen auf der Ebene des VEP I / 97 Änderung 1a (neu) umgesetzt werden.

Aufgestellt, Geilenkirchen, den

1.12.2015 

H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt

